

Ausstellerregeln Silbersponsoren + Silbersponsoren Plus „Bewegungsplan-Plenum“ 2022

Standflächen / Standaufbau / Teilnehmer Veranstaltungsort Festsaal Maritim Hotel im Schlosspark Fulda, 05. + 06. April 2022

Für jeden Silbersponsor steht der von ihm ausgewählte Standplatz zur Verfügung. Die Standfläche beträgt 5-6 m² und wird vom Veranstalter vorm Aufbau klar gekennzeichnet. Für den Stand können optional ein Tisch oder Stehtisch, zwei Stühle, Pinnwand und Strom zur Verfügung gestellt werden (bitte entsprechend auswählen). Gerne können auf dem Stand, solange es die Ausstellerfläche, die Verkehrssicherheit und die Raumhöhe zulässt, Firmenprodukte präsentiert werden. Anlieferung, Abholung, eventl. Lagerung und Aufbau größerer Gegenstände müssen auf jeden Fall mit dem Veranstaltungshotel (Herr Willecke) einvernehmlich abgeklärt werden. Sollten dabei zusätzliche Kosten entstehen, so sind diese vom Sponsor zu tragen.

Im Silbersponsorenbeitrag ist die kostenfreie Teilnahme eines/einer VertreterIn des Unternehmens enthalten. Diese Person erhält auch ein Einzelzimmer im Veranstaltungshotel vom 05. auf den 06. April 2022 zur Verfügung gestellt. Zwei weitere UnternehmensteilnehmerInnen oder HandelsvertreterInnen können zum Vorzugspreis von 180 € pro Person teilnehmen, müssen aber selbsttätig eine Übernachtung in Fulda buchen (wir sind gerne behilflich). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den TeilnehmerInnen der Veranstaltung ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten auch im Veranstaltungshotel zur Verfügung stellen möchten. Die Teilnehmerplätze zur Veranstaltung sind begrenzt, daher ist die Anzahl der FirmenteilnehmerInnen oder HandelsvertreterInnen auf maximal drei begrenzt. Sollten sich weitere FirmenvertreterInnen/ HandelsvertreterInnen des Sponsors anmelden wollen, so ist dies erst nach dem 20. März 2022 möglich und nur, falls dann noch Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen. Die Teilnahme von VertreterInnen von Unternehmen der Spiel- und Sportplatzbranche, die nicht als Sponsoren auftreten, wird ebenfalls auf max. 2 pro Unternehmen (und höchstens 18 Teilnehmende insgesamt) begrenzt und unter Verhaltensregeln gestellt, die zwingend einzuhalten sind (z.B. das Verbot von jeglichen Marketingaktivitäten). HandelsvertreterInnen der Spielplatzbranche, die nicht als Firmenteilnehmende angemeldet sind, dürfen sich erst nach dem 20. März 2022 anmelden.

Aufbau: Der Aufbau der Stände findet am 04. April 2022 in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr statt. Alternativ auch am 05. April zwischen 8.00 und 9.00 Uhr. Das Material für die Infotaschen muss spätestens am 04. April 2022 um 17.00 Uhr vor Ort sein. Für die Infotasche kann optional eine Werbebroschüre/Flyer und ein Gimmick (zusammen bis 80 g) hineingegeben werden. Die Broschüre darf das Format von DIN A4 nicht überschreiten. Ein Versand des Materials zum Veranstaltungshotel im Vorfeld (ab 14 Tage vorher) ist möglich. Bitte das Paket deutlich mit „Bewegungsplan-Plenum 2022 z.Hd. Herr Thierjung“ beschriften. Bitte kein Taschenmaterial an den Playground + Landscape Verlag verschicken.

Allgemeine Regeln

Der Aussteller verpflichtet sich insbesondere folgende Ausstellungsbedingungen einzuhalten:

Sollten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie bestimmte Verhaltensweise für Veranstaltungen wie diese gelten, so sind diese von allen Beteiligten einzuhalten. Beispielsweise eine Zutrittsregelung 2G / 2Gplus oder eine Maskenpflicht. Das genaue Hygienekonzept mit den Verhaltensregeln wird vom Veranstalter zeitnah allen Beteiligten auch den Sponsoren mitgeteilt.

Es ist nicht gestattet, eigenes Werbe- und Promotionsmaterial auf den Teilnehmertischen oder weiteren Flächen außerhalb des eigenen Standbereiches zu verteilen.

Das Aufstellen und Verteilen von Werbe- oder sonstigem Material ist außerhalb des eigenen Standes zu unterlassen.

Es ist nicht möglich Ausstellungsgegenstände oder Infotafeln außerhalb der Standflächen zu platzieren.

Es ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt, Produkte, Werbebroschüren oder Werbematerial von anderen Unternehmen als dem eigenen auf dem Ausstellerstand zu präsentieren. Ebenso ist es nicht gestattet, VertreterInnen anderer Unternehmen auf dem Ausstellerstand sich präsentieren zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für hundertprozentige Tochterunternehmen des eigenen Unternehmens.

Es ist nicht gestattet, im näheren Umfeld des Veranstaltungsortes weitere Ausstellungs- oder Präsentationsflächen zu errichten oder „Informationsmobile“ aufzustellen, zu denen die Teilnehmenden während der Veranstaltung geführt werden. Es ist ebenso untersagt, durch Eigeninitiativen die Teilnehmer vom Ort der Veranstaltung zu anderen Orten zu locken.

Die zu präsentierenden Gegenstände der Sponsoren werden während den offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung bitte nur auf dem vorgesehenen Stand ausgestellt.

Musikdarbietungen und Lautsprecheranlagen sind an Ständen verboten, die Lautstärke am Stand sollte die Hauptveranstaltung nicht stören.

Den Ausstellern ist nicht gestattet die ReferentInnen der Veranstaltung hinsichtlich eigener Werbezwecke zu beeinflussen.

Jeder Aussteller ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Ausstellungsgegenstände und für die Verkehrssicherheit auf seiner Standfläche voll verantwortlich.

Der Aussteller verpflichtet sich an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten und nicht gegen die Grundsätze von Treu und Glauben im Sinne des fairen Wettbewerbs zu verstoßen.

Er verpflichtet sich außerdem, alle gesetzlichen und polizeilichen, gewerbebehördliche und sonstigen Bestimmungen zu beachten, die in seine Verantwortung fallen.

Die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Ausstellungsleitung geschlossen ist. Die erteilte Zulassung kann dann widerrufen

werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind, oder ein gravierender Verstoß gegen die Ausstellerbedingungen während der Veranstaltung festgestellt wird. Der nachträgliche Widerruf während der Veranstaltung führt zu einem sofortigen Ausschluss des Ausstellers.

Der Veranstalter ist ebenso berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit besonderer schriftlicher Bestätigung.

Playground + Landscape Verlag GmbH, Dezember 2021